

# Puzerner Tagblatt.

Abonnementsart:	1 Jahrgang		3 Monate		1 Monat	
	fr. 10.—	fr. 5.—	fr. 5.—	fr. 2.50	fr. 2.—	fr. 1.—
für Extern zum Abholen	12.—	6.—	6.—	3.—	2.—	1.—
zum Bringen	12.80	6.40	6.40	3.40	2.40	1.40

Bierunddreißigster Jahrgang.

Inserate:	
die einpaltige Zeitzeile oder deren Raum . . . . .	10 Gr.
für Wiederholungen . . . . .	8 „
Inserate von 8 Zeilen und weniger . . . . .	50 „

Sonntag,

Nr. 228.

den 27. September 1885.

## \* Randglossen zu der letzten Kantonal-Lehrerkonferenz.

die sowohl im ersten Theil so würdig und ernst, als auch im zweiten so gemüthlich verlaufen ist, lassen sich doch machen und zwar zahlreiche. Alle, alle haben sich brav verhalten, die rechts und die links, die Duffsetzigen schwelgen und die Unbusfertigen schwelgen auch oder waren nicht da.

Hr. Schmid, der Vertreter des Erziehungsrates, bekannte selber, mit der Schnellleiche der Rekruten sei es eigentlich nichts und es fehle am Ausbau der Volksschule; darum sagte er (aber wohlverstanden, er sagte es bloß), er sei für Erweiterung der Fortbildungsschule. Und am Mittageffen redete er gar schön von der Harmonie, die da walten sollte zwischen Lehrer und Behörden. Die Lehrer nun haben es wie die Kinder, und Kinder haben allerlei Wünsche, heute diese, morgen jene. Heute möchten sie den Lehrplan revidiren, morgen die Schulzeit verlängern oder das Konferenzreglement abändern; der Erziehungsrat in seiner Harmonie mit den Lehrern hört die Wünsche an und gibt keine Antwort, der väterliche oder mütterliche Erziehungsrat läßt die Kinder warten ein Jahr, zwei Jahre, die die Kinder Kind genug sind, die alten Wünsche vergessen und in ihrer Harmonie mit ihrer Behörde neue Wünsche dieser vorbringen. Heute möchten die Lehrer den Ausbau der obbligatorischen Fortbildungsschule oder eine Zwillingschule für die 17, 18- oder 19jährige Jugend; sie wünschen wieder Revision des Lehrplanes; sie wollen Haushaltungskunde und Gesundheitspflege in den weiblichen Arbeitsämtern, sie hätten Schulgärten so gerne; Agrarökonomie sollte im Seminar logisch werden; Wanderlehrer könnte man noch an höhern landwirthschaftlichen Anstalten schicken! Was die Lehrer für begehrliche Leute sind! Doch daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen, dafür sorgt die Behörde in Harmonie mit den Lehrern; sie schmelzt, und die Wünsche fallen in den Schoß der Vergessen- oder Vergangenseit! Ade, Konferenzreglement, ade! Ade, Revision des Lehrplanes! — Herr Erziehungsrat Schmid redete am Mittageffen so schön vom hehren, idealen Beruf des Lehrers. Im Winter, wenn's friert und nebelt im Thale, geht er auf den Nigi und bewundert das blaue Fitzmament mit der lieben warmen Sonne, die schneigen, klaren Berge, die auf zum Himmel streben. Das wogende, wallende Nebelmeer zu Füßen bedeute das Alltagsleben, aber das der Lehrer erhaben sei; die himmelanströmenden Berge bedeuten die Höhe des Lehrerberufes! Ja, ja! Der Lehrer mag da himmelanströmen, und die Behörde in ihrer Harmonie zieht die Bremse an, und zwar gleich die Seberlin-Bremse, man merkt's geschwind!

Gefallen hat mir dieses Mal der Semnardirektor Kunz. Er sagte, unsere Jugend komme zu jung in die Schule und werde zu früh entlassen. Wenn es nur seine Gefinnungsgenossen auch glauben würden, daß es nichts ist mit der Fruchtbarkeit und Nachhalligkeit eines Schulunterrichtes, der mit dem 6. Kindesjahre anfängt und mit dem 13. arsführt! Hr. Kunz, haben Sie doch die Güte und gehen Sie zu Ihrem Freunde, dem Rathsherrn Steiner in Dagmersellen, und sagen Sie ihm das Gleiche, was Sie in Sursee an der Kantonal-Lehrerkonferenz gesagt haben, und daß er, der Rathsherr Steiner, vom Schulwesen nichts versteht und bei der Durchberatung des neuesten Erziehungsgesetzes . . . . . sagen Sie es ihm so, daß er Sie nicht zum Hause hinausweist und mir keinen Preßprozeß anhängt.

Hr. Oberlehrer Gut in Dorw hat mit seinem Referate auch gut gefallen; aber er hätte noch viel, viel besser gefallen, wenn er sich den Rath gemerkt hätte: „Steh' schön auf, ihu's Maul auf, hör' bald auf!“ Vorträge, Referate müssen mir frei und ohne Heft gehalten werden; geführte Vorträge werden gerne zu lang, und wer zu lang predigt, sollte nichts zum Mittageffen bekommen! Will den Platen verpöhlen es sich w'e mit den Sprichwörtern. Für jede Schusterlei findet man ein Sprichwort als Dedmantel oder als Recht-

fertigung; und für jede Ansicht, sei sie noch so blöde, findet man sicher auch Plate, wenn man zu suchen weiß. Daß er auch den modernen Abraham a Sancta Clara, nämlich Alban Stolz zitiert hat, kann man ihm nicht zum Vorwurf machen; denn Hr. Gut zitierte ja wieder, wie Alban Stolz sich selber für gerufen halte, in's Schulwesen zu plaudern. „Ein bescheid'ner Mann ist Peter Selber, wenn's niemand sagt, so sagt er's selber!“

Wenn schon so Mancher aber Ueberbürdung der Schulkinder schreibt, so ist die Sache damit noch nicht bewiesen. Denn gar viele, und selbst solche mit dem Doktorittel, schreiben heutigen Tages nicht der Sache wegen, sondern wegen sich selber. Ferner ist die sogenannte Ueberbürdung der Schulkinder ein beliebtes Stiefkind geworden, das diejenigen reiten, denen die Schule überhaupt ein Dorn im Auge ist. Endlich ist eine Reihe von schlechten Jahren durch's Land gezogen; wenn nun etwas trumm und schräg geht, so ist immer „der Andere schuld“; so haben es schon die kleinen Duden. Für wie Vieles und wie oft ist nun schon die Schule verantwortlich gemacht worden!

Der Schulpflichter Sutz hat in Sursee die Lehrer trösten wollen wegen den Ueberforderungen des Lehrplanes. Er sagte, weder er noch ein anderer Schulpflichter würde es einem Lehrer zum Vorwurf machen, wenn er sich nur insondem an den Lehrplan halte, als dieser den bestehenden örtlichen oder zeitlichen Verhältnissen der Schule entspreche. Aber die Schulpflichter gehen doch nach jedem Schulkurse der Erziehungsbehörde darüber Bescheid: „Bescheid er (der Lehrer) den Lehrnundenplan?“ Es gibt eben auch Leute, die denen man nie wehthut, wie sie es meinen.

„Römische Leute sind wir Lehrer doch! Im ersten Haupttraktatum lagen wir, von ein Viertel vor 11 bis fast 1 Uhr, wie die Schule mit Lehrstoff überladen sei und man abrästen und abladen müsse; aber gleich im folgenden Athempause hören wir, wie dem Schulkinde die Baumsehre und die Stenografie noch auszuladen sei, unsern luzernischen Schulkinder, das im Weitlaufe mit seinen eigenartigen Schulkameraden so weit hindendrin trippelt! Von unserer Volksschule, die selber in tausend Nothen ist, kann der Landwirthschaft keine Hilfe kommen; und Vorsteher Badmann wird wohl untreulich Nachr. behalten, wenn er in Sursee erklärt hat: „Zuerst und vor Allem aus müsse der »Sagen« von oben kommen und der Bauer könne sich zum großen Theile »selber« helfen.“

Es gibt in allen Stellen Leute, denen das Parade-machen innewohnt, wie der Sage das Wausen. Es ist schon und lobenswerth, daß die Lehrer, welche in Hülfrich den Turnwiederholungsurs durchmachen, auch an die Kantonal-Konferenz gekommen sind, um so lobenswerther, als man ihnen laut Hörensagen diesen Besuch hat wehren wollen. Aber Mancher, der im „Möhl“ mitgetheilt hat, wurde vor dem „Möhl“ nicht mitgemacht haben. Gut gemeint war es zwar, und es ist zu hoffen, die Kurstheilnehmer seien trotz jenem Aufmarsch gesund und wohl über die Epsilon gekommen.

Zum Schluß möge der Herr Präsident noch einen wohlthellen Rath nicht verüben. Beim zweiten Theile der Konferenz hat er nämlich den 221 Anwesenden mit freudiger Stimme mitgetheilt: „Niemand sagt!“ — ein weiterer Beitrag der Tischgenossen sei also nicht nöthig. Ein anderes Mal möchte nun auch mitgetheilt werden, ob der Festwirth mit dem Essen geräthet sei und ob er das Bestek gepugt habe.

## Eidgenossenschaft.

Militärisches. Daß nicht nur bei den Feldübungen der Militärtruppen, sondern auch bei solchen stehender Heere, und zwar gerade deutscher Heerestheile recht grobe „Böde“ vorkommen, ersehen wir aus dem Berichte, welchen der militärische Korrespondent der „Edin. Zig.“ über das am 21. ds. stattgehabte Kaisermandor des 13. (württembergischen) Armeekorps erstattet hat. Es heißt da u. A.:

Wiederholt wurde sowohl bei Artillerie wie Infanterie wahrgenommen, daß Treiben mit nicht ganz vollständigem Verständniß der Lage und ohne Berücksichtigung starker Feindkräfte, überlegen feindliche Stellungen vorkämen. Im Ernstfalle hätte das jedesmal ungebühr und vergebliche Opfer gekostet und wäre überhaupt wahrscheinlich unterblieben. Das Manöver soll doch ein möglichst genaues Bild des Krieges abgeben; wenn aber ein Einzeimantel mit einem Zuge gegen ein Bataillon und eine Batterie anführt, was ebensol gut heute vorfam, wie daß ein Bataillon bergauf gegen eine ganze Brigade mit 16 Geschützen einen Vorstoß machte, und wiederum Batterien überlegen und gerade stehender Feindkräfte gegenüber im wirklichen Infanteriestrife abproben, so schwindet das Bild der Wirklichkeit. Dichte Detailverluste, die sich auf 50 Meter Entfernung gegenseitig aneinander mit mörderischem Schnellfeuer trafen, kommen heute nicht mehr vor.

Luzern. Wie wir gestern melieten, ist unser luzernisches Wirtschafts-gesetz in einer wesentlichen Bestimmung durch einen Bundesratsbescheid durchlöcher worden. In § 20 dieses Gesetzes ist bekanntlich folgende Bestimmung enthalten:

„Wenn wegen zu starker Vermehrung der an einem Orte befindlichen Wirtschaften eine ernsthafte Besorgnis für das öffentliche Wohl begründet ist, so kann der Regierungsrath die Ertheilung von Wirtschaften bis auf Weiteres einstellen.“

Der bundesrätliche Referatsbescheid vom 25. Septbr. bezieht sich auf diese Gesetzesstelle. Der ganze Entsch. lautet:

Ein Verbot des § 21. im Markt zu Wertheim bei Wohlhusen, Amtsbezirk Sursee, Kts. Luzern, wegen Wirtschaftspatentvermehrung lautet der Regierung des Kantons Luzern wird wesentlich auf Grund folgender Erwägungen als begründet erklärt:

1) Durch Bundesbescheid vom 6.7. Juli 1883 (Referatsbescheid in Sachen Gräniger, repräsentant Kantonsrat von Appenzel A. Ob., gegen die Gemeindebehörde von Wohl, St. Gallen) haben die geltend gemachten Klagen der eidgenössischen Bundesbehörde erkannt, daß die Beschränkung der Wirtschaften in einer Ortschaft auf eine dem Bedingnis entsprechende Zahl dem Grundsatz der Gemeindefreiheit (Art. 31 der Bundesverfassung) zuwiderläuft, und demgemäß das Art. 4, Abs. 2 des A. geltenden Wirtschafts-gesetzes von 1881 als dem Art. 31 der Bundesverfassung widersprechend außer Kraft gesetzt.

2) Die von der Bundesverammlung durch den unter Ziffer 1 angeführten Beschluß mit dem Bundesrathe übereinstimmend erklärte Stelle des St. Gallen Gesetzes stimmt mit § 20, Absatz 1 des Luzerner Gesetzes über die Wirtschaften von 1883, auf welchen der Regierungsrath von Luzern in casu sich bezieht, überein.

In dem renovierten Referatsfall aus dem Kanton St. Gallen hatte die dortige Kantonsregierung zur Vergrößerung einer Wirtschaftspatent-Vermehrung auf die Ueberhandnahme der Wirtschaften in der Gemeinde Wohl hingewiesen, wo bei einer Bevölkerungszahl von 2947 Bewohnern auf je 61 Einwohner eine Wirtschaft entfalle.

Im vorliegenden Fall legt die Regierung von Luzern das Verhältniß der Wirtschaften in Wohlhusen-Wertheim zur Einwohnerzahl gleich 1 zu 276.

3) Demgemäß ist fest, daß die allegirte Bestimmung des luzernischen Wirtschafts-gesetzes gegenüber dem Art. 31 der Bundesverfassung unmitelbar diehten muß.

Der § 20 des luzernischen Wirtschafts-gesetzes ist §. 2. von den Behörden und dem Volke allgemein begründet worden, weil er geeignet schien, der übermäßigen, das vorhandene Bedürfniß weit übersteigenden Vermehrung der Wirtschaften Schranken zu setzen. Es wurde zwar schon im Großen Rath; darauf hingewiesen, daß diese Bestimmung angeht die Art. 31 der Bundesverfassung kaum zulässig sein dürfte; aber man war einm., wenigstens im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt unferes Kantons die Bestimmung zu machen, ob der § 20 nicht vor den Augen der Bundesbehörden Gnade finde.

Durch den Bundesratsbescheid vom 25. ds. ist nun diese Bestimmung dahingefallen. Für uns und wohl den Großtheil des Luzerner Volkes ist dies ein Grund mehr, am 25. Oktober die Volksohrtvortage anzunehmen, durch welche der Art. 31 der Bundesverfassung in der Weise abgeändert wird, daß das Gesetzgebungsrecht in Betreff der Wirtschaften den Kantonen zurückgegeben wird, in dem Sinne, daß dieselben die Ausübung des Wirtschafts-gesetzes „den durch das öffentliche Wohl geforderten Beschränkungen unterwerfen können.“

Der Bundesrat hat unter dem gleichen Datum noch einen weiteren Referatsbescheid gegen eine regierungsrätliche Wirtschaftspatent-Vermehrung entfallen. Der Regierungsrath